

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DFB für den Verkauf von Hospitality-Paketen für Veranstaltungen des DFB - insbesondere zu Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften - im Inland

Hospitality-Pakete bestehen aus Tickets zu der jeweiligen Veranstaltung sowie dem Hospitality-Anteil (Leistungen, zu denen je nach Art des Hospitality-Pakets folgendes gehören kann (i) Catering-Leistungen, (ii) Unterhaltungsprogramme, (iii) Nutzung der Hospitality-Einrichtungen (z.B. Garderoben, Empfangsschalter, Aufenthalts-, Empfangs- und Speiseräume), (iv) Park- und Shuttle-Services, (v) Programmhefte, Souvenirs, und (vi) andere damit verbundene Leistungen und/oder Produkte). Der Erwerb und die Verwendung der Hospitality-Pakete zu Veranstaltungen des DFB - insbesondere zu Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften - im Inland sowie der Zutritt zum Stadion unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sowie der Stadionordnung des Veranstaltungsorts, die ausdrücklich in diese AGB einbezogen wird. Durch Erwerb der Hospitality-Pakete und/oder Verwendung der darin enthaltenen Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB.

1. Bestellung der Hospitality-Pakete

Das Bestell-Formular „Hospitality-Pakete“ für DFB-Veranstaltungen kann online unter events.dfb.de oder per Email an hospitality@dfb.de bestellt werden. Der Kunde stimmt diesen AGB mit seiner Unterschrift zu und bestätigt damit zugleich, dass er sämtliche seiner Gäste von diesen AGB in Kenntnis setzen wird.

Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs-, und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

2. Zahlungsmodalitäten

Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Einzugsermächtigung, Überweisung oder bar) ausgeführt.

Sollte die Bezahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden, z.B. keine ausreichende Kontodeckung vorliegen oder eine Rücklastschrift des Bestellers vorgenommen werden, ist der DFB berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

3. Versand

Der Versand der Hospitality-Pakete erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des DFB oder der von ihm beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den DFB.

4. Reklamationen

Der Kunde ist verpflichtet, die Hospitality-Pakete nach Zugang unverzüglich auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf Anzahl, Preise, Datum Veranstaltung und Veranstaltungsort. Soweit der Käufer keine oder andere als die bestellten Hospitality-Pakete erhalten hat, ist er verpflichtet dies innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt, spätestens jedoch sieben Werktagen vor der jeweiligen Veranstaltung zu beanstanden. Eine Reklamation hat schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 11 genannten Kontaktadressen zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung.

5. Rücknahme/Erstattung der Ticketpreise

Ein Umtausch ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rücknahme von Hospitality-Paketen und die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des DFB im Einzelfall. Dem Kunden abhanden gekommene Hospitality-Pakete - insbesondere Tickets - können aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht ersetzt werden. Zerstörte Tickets werden nur Zug um Zug gegen Nachweis, z.B. durch Vorlage der Originaltickets ersetzt. Bei einer zeitlichen und/oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung behalten die Hospitality-Pakete in jedem Fall ihre Gültigkeit.

Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird. Kann der Kunde das verlegte bzw. das wiederholte Spiel nicht besuchen, so erhält er den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Originalunterlagen - insbesondere der Originaltickets - erstattet. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt, soweit den DFB oder seinen Erfüllungsgehilfen kein Verschulden hinsichtlich des Spielabbruchs trifft.

Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Dies gilt nicht, wenn den DFB oder seinen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden an dem Abbruch trifft.

Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets erstattet. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt, soweit den DFB oder seinen Erfüllungsgehilfen kein Verschulden hinsichtlich der Spielabsage trifft.

6. Werbeverbot

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass er mit dem Erwerb eines Hospitality-Pakets keinerlei Befugnis erlangt, mit einem Hinweis auf die Veranstaltung, das Spiel und/oder den DFB zu werben bzw. Marketing zu betreiben.

Der Kunde wird nicht den Eindruck erwecken, Sponsor zu sein oder sich oder seinen Namen in sonst einer Weise mit der Veranstaltung, dem Spiel, oder dem DFB in Verbindung bringen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, offizielle Embleme, Marken oder Logos des DFB oder der Veranstaltung zu verwenden.

Vorbehaltlich anderweitiger vorheriger Absprache mit dem DFB ist es dem Kunden grundsätzlich untersagt

- Promotion- oder Werbeartikel jeglicher Art, insbesondere Banner, Abzeichen, Symbole und Flugblätter in die Stadien einzubringen.
- jegliche Erkennungszeichen des Kunden an den Veranstaltungsorten zu verwenden.

7. Weitergabe der Tickets / Vertragsstrafe

Der Kunde versichert, dass er den Vertrag und das Hospitality-Paket für sich selbst bzw. seine Gäste abschließt bzw. erwirbt. Der Kunde darf das Hospitality-Paket, die Tickets und Zutritts-/Parkausweise oder andere, vom DFB als Teil des Hospitality-Pakets gelieferte Gegenstände nicht uneingeschränkt weiterverkaufen, tauschen oder anderweitig Dritten (mit Ausnahme seiner Gäste) verschaffen. Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Aufrechterhaltung der vom DFB entwickelten Preisstruktur, liegt es im Interesse des DFB und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Hospitality-Paketen/Tickets einzuschränken.

Dem Kunden und seinen Gästen sind sämtliche Handlungen untersagt, die den oben genannten Interessen zuwiderlaufen. Insbesondere ist es untersagt,

- a) das Hospitality-Paket und/oder einzelne Tickets bei Auktionen (insbesondere im Internet) zum Kauf anzubieten;
- b) das Hospitality-Paket und/oder einzelne Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den DFB gewerblich zu veräußern;
- c) das Hospitality-Paket und/oder einzelne Tickets zu einem höheren als dem regulären Preis zu veräußern;
- d) das Hospitality-Paket und/oder einzelne Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden, sofern dem Veräußerer der Ausschlussgrund bekannt war oder hätte bekannt sein müssen;
- e) das Hospitality-Paket und/oder einzelne Tickets an Anhänger von Gastmannschaften weiterzugeben, sofern dem Veräußerer der Bezug des Käufers zur Gastmannschaft bekannt war oder hätte bekannt sein müssen;
- f) das Hospitality-Paket oder Teile daraus ohne vorherige Einwilligung des DFB vor, während oder nach der Veranstaltung zu Marketing- oder Werbezwecken zu verwenden, dieses insbesondere als Preis im Rahmen von Wettbewerben, Spielen, Verlosungen, Gewinnspielen oder vergleichbaren Aktivitäten auszusetzen oder Promotion-, Werbe- oder Vermarktungstätigkeiten in Verbindung mit der Veranstaltung, dem Spiel oder dem DFB durchzuführen.

Bei jeder Weitergabe muss der Kunde den neuen Inhaber auf die Geltung dieser AGB hinweisen. Der Kunde ist zudem auf Verlangen des DFB dazu verpflichtet, Name und Anschrift des neuen Inhabers mitzuteilen.

Werden Hospitality-Pakete und/oder einzelne Teile/Tickets vom Kunden in unzulässiger Weise angeboten, verwendet oder weitergegeben, so ist der DFB berechtigt, das/die Ticket/s sowie sonstige vom Kunden erworbene Tickets - auch elektronisch - zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen.

Für jeden schuldhaften Verstoß des Kunden oder seiner Gäste gegen die vorgenannten Bestimmungen (a - f) kann der DFB von dem Kunden die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro, bei mehreren gleichzeitig begangenen Verstößen maximal 50.000 Euro, verlangen. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Hospitality-Pakete/Tickets. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der DFB das Recht vor, Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, in Zukunft vom Erwerb auszuschließen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

8. Zutritt zum Stadion

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Tickets den Inhaber grundsätzlich nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis oder sonstigem gleichwertigen Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein) zum Betreten des Stadions berechtigen;
- b) der Zutritt zum Stadion unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich ist. Mit Verlassen des umgrenzten Stadionbereichs verliert das Ticket seine Gültigkeit;

- c) Inhaber von ermäßigten Tickets dazu verpflichtet sind, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen;
- d) die Eintrittskarte auf Verlangen dem Hausrechtsinhaber oder dessen Beauftragten (z.B. Ordner) zur Kontrolle auszuhändigen sind;
- e) den Anordnungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Stadionverwaltung und des Veranstalters Folge zu leisten ist; insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt - auch in einem anderen Block - einzunehmen. Der DFB behält sich vor, auch aus sonstigen sachlichen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen, dem Ticketinhaber einen anderen gleichwertigen Platz zuzuweisen;
- f) die Stadionordnung und alle zur Gewährleistung der Sicherheit erlassenen Vorschriften genau zu beachten sind;
- g) offensichtlich alkoholisierte, unter Drogeneinfluss stehende, verummte Personen, Personen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, der Zutritt zum Stadion verweigert oder des Stadions verwiesen werden können;
- h) es untersagt ist, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen: Waffen, Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ätzenden und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen, Dosen, Becher, Krüge, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, Bengalische Feuer, sperrigen Gegenstände, alkoholische Getränke, illegale Drogen, Tiere oder sonstige Gegenstände, wenn sie geeignet sind, die anderen Besucher, Spieler oder Offizielle unangemessen zu beeinträchtigen. Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sind unzulässig und dürfen nicht mit ins Stadion gebracht werden, sofern der DFB Anlass zu der Annahme hat, dass diese im Stadion zur Schau gestellt werden.
- i) das Mitführen und Zeigen von rassistischen, fremdenfeindlichen und rechtsradikalen Propagandamitteln von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Vereinigungen; das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistisch, obszön anstößigen oder provokativ beleidigenden oder rechtsradikalen Parolen sowie rechtsextremistische Handlungen, insbesondere das Zeigen und Verwenden nationalsozialistischer Parolen (§ 86a StGB) und Beteiligung aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven verboten ist.

Dem Kunden ist bekannt, dass eine Nichtbeachtung dieser Hinweise zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung führen und sowohl zivilrechtliche als auch strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben kann. Die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit und können vom DFB eingezogen bzw. elektronisch gesperrt werden

Bei Verstößen gegen die Stadionordnung, gegen Ziffer 7. a) - i) dieser Geschäftsbedingungen, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes und bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten innerhalb oder außerhalb eines Stadions kann ein auf das örtliche Stadion beschränktes Stadionverbot, in schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen werden. Ein Stadionverbot kann auch gegen Personen verhängt werden, bei denen Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt wurden.

Das Verbot gilt sowohl für vom DFB als auch für die vom Ligaverband sowie von den Vereinen und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen (Bundesliga und 2. Bundesliga), der 3. Liga und der Regionalliga veranstaltete Spiele im nationalen und internationalen Bereich. Das Verbot wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Für den Fall der Erteilung eines Stadionverbots verzichtet der Ticketinhaber bereits im Vorfeld auf die Zurückweisung gemäß § 174 BGB, insbesondere auf die Vorlage sämtlicher Originalvollmachten der

genannten Vereine, Kapitalgesellschaften und Verbände. Ablichtungen dieser Vollmachten können unter www.dfb.de/index.php?id=503930 oder auf Wunsch und nach vorheriger Anmeldung beim DFB bzw. der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH jederzeit eingesehen werden. Alle Stadionverbote werden in der beim DFB eingerichteten Zentralstelle verwaltet. Die Zentralstelle übersendet den Stadionhausrechtsinhabern sowie den zuständigen Polizeibehörden regelmäßig Listenausdrucke der Stadionverbote. Stadionverbote werden durch die Stelle aufgehoben, die sie erlassen hat.

9. Recht am eigenen Bild

Der Kunde willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die vom DFB oder von autorisierten Dritten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. § 23 Abs.2 KunstUrhG bleibt unberührt.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung des DFB und in den für Medienvertreter besonderes ausgewiesenen Bereichen zulässig.

Es ist dem Kunden oder seinen Gästen daher ohne vorherige Zustimmung des DFB auch nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. In keinem Fall erlaubt ohne Zustimmung des DFB, sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder Mobilfunk oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des DFB nicht ins Stadion mitgebracht werden.

11. Kontakt

Bestellungen oder Rückfragen zum Hospitalityverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den DFB gerichtet werden:

Deutscher Fußball-Bund e.V.
Organisation- und Eventmanagement
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt

E-Mail-Adresse: hospitality@dfb.de

12. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr.

Der DFB, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

13. Datenverarbeitung/Datenschutz

Der DFB verarbeitet die persönlichen Daten des Kunden unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vom Kunden angegebenen Daten und die Daten solcher Personen, an die Tickets weitergegeben werden sollen, werden vom DFB in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des

Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der DFB bedient sich für die Vertragserfüllung ausgewählter Dienstleister zur datentechnischen Abwicklung. Der DFB verarbeitet darüber hinaus die Adressdaten des Bestellers für eigene Werbezwecke, z.B. durch Zusendung von Newslettern, oder Werbung per E-Mail, wenn der Besteller im Wege der Einwilligung seine Zustimmung dazu erteilt. Die Einhaltung der Datenschutzvorschriften wird vertraglich sichergestellt. Die Bestellerdaten (Name, Anschrift) können auch zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und zur Verfolgung von Straftaten an Sicherheitsbehörden übermittelt werden soweit dies im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. Zur Verlängerung und Durchsetzung von Stadionverboten müssen die Daten (Name, Anschrift) an die Stadionverbotsbeauftragten der Vereine und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen (Bundesliga, 2. Bundesliga), der 3. Liga und der Regionalliga oder an Sicherheitsbehörden übermittelt und von diesen genutzt werden. Zur Gewährleistung der Sicherheit bei Länderspielen werden die Daten mit den vorhandenen Sperrdateien (Stadionverbote) abgeglichen. An Personen, gegen die ein Stadionverbot besteht, erfolgt kein Verkauf von Hospitality-Paketen.

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung werden die erhobenen personenbezogenen Daten, die nicht aufgrund anderer Aufbewahrungsvorschriften zu sperren sind, gelöscht.

14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Frankfurt am Main. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Frankfurt am Main vereinbart.

15. Schlussklausel

Mit dem Erwerb der Hospitality-Pakete erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Stand: November 2014